

Allgemeine Zeitung

Mitteldeutsche Monatsnachrichten ♦ für Mitteldeutschland ♦ Handels- und Wirtschafts-Zeitung

Halle, Donnerstag, den 10. April 1924.
Die Allgemeine Zeitung für Mitteldeutschland erscheint wöchentlich, samstags, Monatsblätter Besondere Beilage, am Donnerstag den 10. April 1924. Halle, Donnerstag, den 10. April 1924. Druckerei: Druckerei der Allgemeinen Zeitung, Halle, Saaleuferstraße 11, Telefon 4007, 4008, 4009. Berlin: Dorotheenstraße 11, Telefon 4007, 4008, 4009.

Betriebs-Gebäude: Halle (Saale), Große Draußenstraße 16/17 und Neue Promenade 1/3a. + Fernruf: Sammel-Nummer: 7431, Betriebs-Zentrale: Nummern 2704, 4600, 4646. + Drahtungen: Hebeldruck.

Das Arbeitsdienstjahr.

Der Gehalte der Arbeitsdienstpflicht kommt nicht von heute. Immerhin wird er augenfälliger mit einer wohl noch nie dagewesenen Energie propagiert. Es ist nicht übertrieben, wenn man sagt, daß die gesamte deutsche Jugend, soweit sie in irgendwelchen Ständen oder Berufen sich zumangeordnet hat, vom Staat die Einführung der Arbeitsdienstpflicht verlangt. Das gilt nicht nur von den Kreisen der nationalen Jugendbewegung, sondern in demselben Maße von den politisch der Mitte und der Linken nahestehenden Jugendgruppen.

In der Landwirtshaft und in Kraftbetrieben, bei Einbaueisen, und Mattenarbeiten, bei Siebelungsarbeiten, bei Torf- und Braunkohlenabfuhr, bei Schaffung und Verbesserung von Verkehrswegen, insbesondere Kanälen, Eisenbahnen, Staunenlagen und Straßen, bei Schaffung von Staunenwerken für Kraftanlagen, Vermessungsarbeiten, für die weitaus meisten Arbeitsdienstpflichtigen kommen. Arbeiten in Volkshäusern und Volksgemeinschaften, insbesondere Kranken-, Armen- und Altenheimen, Säuglings- und Kinderheimen, Arbeiten in Kindertagesstätten und Gärtnereien, Arbeiten in Arbeitsämtern für die Arbeitsdienstpflichtigen und für Volksgemeinschaften in Betrage.

Die Arbeitsdienstpflicht würde in der Gegenwart aber auch noch von einer anderen Stelle befreit werden. In der Frage der Arbeitsdienstpflicht ist die Frage, ob man die Arbeitsdienstpflicht einführt, dann würden sofort die Privatbetriebe einen großen Teil ihrer jugendlichen Arbeitskräfte entfallen können, eben damit diese ihrer Dienstpflicht nachkommen. Und die Rechte: Es wäre nicht mehr nötig, daß alle verarbeitete Arbeiter kostenlos gemacht und auf die Straße gesetzt werden, die das jetzt in so harter Weise immer wieder geschieht und geschehen muß. Alles mit anderen Worten: das Problem der Arbeitslosigkeit wäre durch das Arbeitsdienstgesetz mit einem Schlage gelöst. Man hätte es sich ähnlich wie es das Arbeitsdienstgesetz erreichen will, unter dem Namen der produktiven Erwerbsloshilfe zu lösen, geahnt. Nur dann man den einen Unterschied nicht verfehlen. Die produktive Erwerbsloshilfe macht es notwendig, daß Erwerbslose in jedem Alter zu irgendwelchen Staatsarbeiten oder ihren Wohnorten gesendet und an den Platz der Arbeit versetzt werden. Dagegen kommen für ein bezahltes Experiment im Falle der Arbeitsdienstpflicht nur jugendliche unverarbeitete Arbeiter in Frage.

Und gerade aus diesem Gesichtspunkt heraus hat eine Tagung des Bundesarbeitsrats in Hamburg sich begeistert für die Arbeitsdienstpflicht ausgesprochen. Aber es kann dann doch wohl auch kein Zweifel darüber bestehen, daß — immer vorausgesetzt, daß die neu entlassenen heimlichen Betriebe von den richtigen Männern geleitet werden — für den Staat beträchtliche Werte geschaffen werden können.

Man könnte sich denken, daß die Arbeitsdienstpflicht — so heißt es in einem von Jugendführern aufgestellten Arbeitsdienstgesetzentwurf — unterliegen Männer vom Beginn des 18. bis zur Erreichung des 25. Lebensjahres, Frauen von dem Beginn des 16. bis zur Erreichung des 23. Lebensjahres.

Somit der Entwurf. Er verfolgt verschiedene Ziele. Zunächst einmal würde er — wenn er Wirklichkeit würde — zweifellos dazu beitragen, in der Jugend das Verantwortlichkeitsgefühl gegen Volk und Staat zu wecken und zu stärken. Gerade unter Jugend, die so oft und gern im Uebermaß der Gefühle von der Liebe zu Volk und Vaterland spricht, würde es gut tun, wenn sie endlich wieder, was das früher bei der Wehrpflicht der Fall war, Gelegenheiten bekommt, die Liebe in die Tat umzusetzen. Die Arbeitsdienstpflicht würde auch sonst ganz ähnliche Wirkungen wie die Wehrpflicht haben. Sie würde Klassenengstern mitteilen, wenn es sich für niemand — auch keine Sozialisten mit dem Einverständnis — entschießen können. Vor allem aber — und das wäre wohl das Entscheidende — würden für den Staat unermeßliche Werte geschaffen werden können.

Man gibt es natürlich aus einer ganz Menge von Schwierigkeiten, die einer allgemeinen Arbeitsdienstpflicht im Wege stehen. Zunächst einmal: Werden sich Männer der Front finden, die Fortsetzungen der Jugend, die über sie kein Mangel in der Wirtschaft umzusetzen imstande sind, daß das keine kleine Aufgabe ist, geht schon daraus hervor, daß doch immerhin 100.000. später wohl gar für mehrere Hundert

tausend ungelernete Arbeitsträger Arbeitsmöglichkeit geschaffen werden muß. Man braucht also Vorkarrieren, die nicht aus den Kreisen der Dienstpflichtigen genommen werden können. Man braucht Wohnungen, die auch nicht von heute auf morgen gebaut werden können, ferner Kiebelung, Sanatoriums- und anderes andere.

Man könnte sich denken, daß die Arbeitsdienstpflicht — so heißt es in einem von Jugendführern aufgestellten Arbeitsdienstgesetzentwurf — unterliegen Männer vom Beginn des 18. bis zur Erreichung des 25. Lebensjahres, Frauen von dem Beginn des 16. bis zur Erreichung des 23. Lebensjahres.

Man könnte sich denken, daß die Arbeitsdienstpflicht — so heißt es in einem von Jugendführern aufgestellten Arbeitsdienstgesetzentwurf — unterliegen Männer vom Beginn des 18. bis zur Erreichung des 25. Lebensjahres, Frauen von dem Beginn des 16. bis zur Erreichung des 23. Lebensjahres.

Man könnte sich denken, daß die Arbeitsdienstpflicht — so heißt es in einem von Jugendführern aufgestellten Arbeitsdienstgesetzentwurf — unterliegen Männer vom Beginn des 18. bis zur Erreichung des 25. Lebensjahres, Frauen von dem Beginn des 16. bis zur Erreichung des 23. Lebensjahres.

Man könnte sich denken, daß die Arbeitsdienstpflicht — so heißt es in einem von Jugendführern aufgestellten Arbeitsdienstgesetzentwurf — unterliegen Männer vom Beginn des 18. bis zur Erreichung des 25. Lebensjahres, Frauen von dem Beginn des 16. bis zur Erreichung des 23. Lebensjahres.

An die hallische Einwohnerschaft und Geschäftswelt.

Zur Aufklärung.

Die Streikleitung der ausständigen Buchdruckereihilfen hat in einem Flugblatt, das heute verbreitet worden ist, eine Darstellung des Streites gegeben, die eine Irreführung der öffentlichen Meinung bezweckt, um die Sympathien auf die Gehilfenseite zu bringen. Die unterzeichnete Prinzipalsorganisation sieht sich daher genötigt, durch nachfolgende Erklärung der Wahrheit wieder zu ihrem Rechte zu verhalten:

1. Nicht die Prinzipale haben den in Halle und in einigen anderen Provinzorten ausgebrochenen Streik herangezogen, sondern die Gehilfen; denn diese sind über Nacht mit einer nicht gerade schicklichen Lohnforderung herausgehoben, die den Druckereibeherrn vorgehalten wurde mit der Drohung: entweder bewilligen oder sofort Streik.
2. Diesem Druck konnte kein Buchdruckereibesitzer ohne weiteres stattgeben, ohne dadurch die für das Gewerbe bestehende Rechtslage zu brechen und zum Verräter seiner engeren Kollegen sowie des gesamten Unternehmertums zu werden.
3. Die Lohnhöhe an sich spielt zunächst dabei keine Rolle. Wenn die Gehilfen gekündigt hätten, um auf diesem legalen Wege zu erreichen, daß bei Lohnverhandlungen zwischen den zentralen Organisationen in Berlin der Lohn ganz allgemein über das jetzige Niveau hinaus erhöht werden würde, so würde sich kein Buchdruckereibesitzer gewiegert haben, diesen höheren Lohn zu bezahlen, und er würde auch gar nicht in der Lage gewesen sein, sich zu weigern; denn die Lohnhöhe im Buchdruckergewerbe werden seit 20 Jahren und länger gemeinsam von der zentralen Leitung der Gehilfsorganisation einerseits und der Prinzipalsorganisation andererseits in Berlin vorgezeichnet.
4. Es ist also ein brutaler Ueberfall, gegen den sich die Unternehmerschaft im Buchdruckergewerbe in Halle zurzeit zu wehren hat. Der von den Gehilfen in Halle vom März her ausgebrochene Streik wird offiziell von der Leitung der Gehilfsorganisation in Berlin nicht gebilligt und nicht unterstützt. Der Streik ist auch im wesentlichen nur in Halle entbrannt, wo die Belegschaften der „Klassenkampf“- und „Volksblatt“-Druckereien seit Jahren ihren Gehilfen Ein- und Auswechslung leisten.

5. Wenn die Buchdruckereibesitzer in Halle die Lohnforderungen der Gehilfen annehmen würden, so würde sie nicht nur deren gewalttätigen Methoden zum Siege verhelfen, sondern auch eine Verantwortung übernehmen, deren wirtschaftliche Tragweite weit über den örtlichen Fall hinaus reicht.
6. Obwohl die ausständigen Gehilfschaft noch nicht einmal an Orte den angestrebten Sieg errungen hat — obwohl sie es noch nicht einmal vermocht hat, sämtliche Angehörigen ihrer Organisation aus den Betrieben fernzuhalten, die nicht bewilligt haben, operiert die Streikleitung der Gehilfen in dem erwähnten Flugblatt schon jetzt mit der unwahren Behauptung, die Berechtigung ihrer Forderung wäre schon dadurch erwiesen, daß eine große Anzahl hiesiger Buchdruckereien die Gehilfsforderungen bewilligt habe.
7. Die Abwehr der Buchdruckereibesitzer in Halle, die sich ihrer Verantwortung gegen das Unternehmertum und gegen die übrige Allgemeinheit bewußt sind und ehrenhaft handeln wollen, steht unerschütterlich. Bewilligt haben außer dem kommunistischen „Klassenkampf“ und dem sozialistischen „Volksblatt“ von den Zeitungen nur die „Hallischen Nachrichten“ (General-Anzeiger), die damit nicht nur den übrigen bürgerlichen Zeitungen, sondern dem gesamten Buchdruckergewerbe und dem übrigen Unternehmertum als einzige bürgerliche Zeitung in den Rücken gefallen sind.
8. Was die Lohnforderung der ausständigen Gehilfschaft anlangt, so sei darauf verwiesen, daß mit dem in Berlin gefällten Schiedsspruch (60 Pf. Stundenlohn), den die Gehilfschaft verweigert, der Friedenslohn bereits erreicht ist. Wer an die verwickelten Folgen der Inflation zurückdenkt, die gerade dadurch immer rasender in Gang gebracht wurde, daß eine Lohnforderung die andere jagte, ohne daß jemand anders als Schiebergesindel Nutzen davon gehabt hätte, der wird verstehen können, daß die Lohnpolitik der Druckereibesitzer vorfristig werden muß von dem Zeitpunkt an, an dem die Friedenslöhne erreicht sind; denn die Ueberschreitung der Friedenslöhne ist nichts anderes als der Anfang einer neuen Inflation.

Bei dieser Sachlage dürfen die hallischen Druckereibesitzer hoffen, daß in dem ihnen aufgezwungenen Kampf die Sympathien aller nicht beteiligten Bevölkerungsklassen ihnen gehören, mindestens so, wie dem Ueberfallenen gegenüber dem brutalen Angreifer.

- Die von dem Streik betroffenen Firmen:
- Wilhelm Brandt.
 - Buchdruckerei des Waisenhauses.
 - Gang & Fuß.
 - Gebauer-Schwefel, A.-G.
 - Otto Händel-Gesellschaft (Allgem. Ztg., Saale-Ztg.).
 - Druckerei Hönemann.
 - Kern & Koennecke.
 - Kerres, Kröber & Mieschmann.
 - Wilhelm Knapp.
 - Schlesingerische Buchdruckerei.
 - Paul Schwan.
 - Otto Thiele (Hallische Zeitung).

Die Veröffentlichung der Sachverständigenberichte

Die Uebergabe an die Repfo

(Eigener Drahtbericht)

Paris, 9. April.

Die Reparationskommission hat heute vormittag 10 Uhr unter dem Vorsitz Davesons zusammen, um den Bericht der Sachverständigen auszufertigen. Namens des ersten Ausschusses brüde General Dawes den Dank der Sachverständigen für das entgegengebrachte Vertrauen an. Der Vorsitzende des zweiten Ausschusses, Mac Kenna, war nicht anwesend, sondern ließ sich durch Minister Robinson vertreten. Nachher richtete an die beiden Ausschüsse eine Ansprache, die nicht frei von Vorbehalten betreffend die Berichte war. Durch einigen Ausdrücken des Dankes an die Mitglieder der Sachverständigenkommission für ihre verdienstvollen Arbeiten sagte er, daß nun die Reparationskommission wieder in Kraft trete, und daß es ihre Aufgabe sei, die Bedingungen und die Anwendungsmittel für den zwischen dem Gläubiger und den Schuldner zu schließenden Vertrag zu bestimmen.

Der Inhalt des Sachverständigenberichtes

(Eigener Drahtbericht)

Paris, 9. April.

Der Gesamtbericht der Sachverständigen fällt einen Band von 124 Seiten, worin nebeneinander links der französische und rechts der englische Text abgedruckt ist. Der Bericht des ersten Ausschusses besteht aus zwei Teilen und neun Anhängen. Der erste Teil setzt auseinander, wie das Komitee seine Aufgabe aufgef. hat, zu welchen Beschüssen es gekommen ist und zu welchen großen Resulten des Planes. Der zweite Teil gibt Aufklärung über die Betrachtungen, die zu dem Schluß geführt haben und besonders die wirtschaftliche und finanzielle Analyse Frankreichs.

Im Artikel 10 des ersten Teiles ist ein Programm für die deutschen Reparationszahlungen enthalten. Das Programm lautet:

Erstes Jahr 1 Milliarde auszubringen durch auswärtige Anleihen in Höhe von 800 Millionen und Eisenbahnanleihe in Höhe von 200 Millionen;

zweites Jahr 1200 Millionen und zwar 500 Millionen aus Eisenbahnanleihen, 250 Millionen Verkehrssteuer, 125 Millionen Industrieobligationen, 250 Millionen durch Verkauf von Eisenbahngütervermögen;

drittes Jahr 1300 Millionen;

viertes Jahr 1700 Millionen, fünftes Jahr 2000 Millionen. Mit Ende des Jahres 1923 beginnt das neue Reparationsprogramm.

Bevorzogen ist sofortige Uebergabe von Obligationen in Höhe von 16 Millionen, sollen jedoch Obligationen für Beträge aus Verkehrssteuern und Budgets übergeben werden.

Kapitel 11 behandelt die Sachlieferungen. Diese können, wie der Bericht sagt, nicht unbegrenzt sein. Es sind ferner in die Sachlieferungen alle Vorkosten aus dem Vertrag von Versailles sowie Reparationen, Restituten, Clearings, die Kosten der Reparationsleistungen, Kosten der Reparationskommission sowie die Zahlungen in den Artikeln 50, 124 und 135 einzubeziehen.

Kapitel 12 legt alle Reparationsleistungen werden der Emittionsbank übergeben. Mit der erfolgten Uebernahme hat Deutschland seine Reparationspflicht erfüllt.

Kapitel 13: Alle Beträge, die der Emittionsbank überwiesen werden, werden von einem besonderen Komitee kontrolliert, das aus den Agenten für Reparationszahlungen und Vertretern der alliierten und assoziierten Regierungen besteht. Für den Fall, daß die abgesetzten Beträge die Uebertragungsfrist in Zweifel überlegen, können die Beträge bis zur Höhe von 2 Milliarden bewilligt werden. Sobald 2 Milliarden überschritten werden, können die überzähligen Beträge nur unter gewissen Bedingungen in Deutschland pariert werden. Diese die Uebertragungsfrist übersteigenden Beträge dürfen 500 Millionen nicht übersteigen.

Kapitel 14 behandelt die Garantien und besagt, daß moralische Garantien allein nicht genügen. Außerdem ist eine gewisse Kontrolle notwendig. Eine allseitige Kontrolle der deutschen Finanzen würde einmüßig abgelehnt.

Die Kontrolle gewisser Einnahmequellen und zwar der Zölle, Steuern auf Alkohol, Tabak, Bier und Zucker wurde beschlossen. Die Beträge aus diesen Einnahmequellen fließen direkt in die Hand des Finanzkontrolleurs. Soweit die zu erhaltenden Beträge die Reparationsverbindlichkeiten übersteigen, werden sie der deutschen Regierung zurückgegeben. Monopole sollen nicht erstattet werden.

Kapitel 15 bespricht die Notwendigkeit einer ausländischen Anleihe von 800 Millionen Goldmark, die gleichzeitig für die neue Emittionsbank und die Ausführung von Sachlieferungen im ersten Jahre bestimmt ist. Die Zinsen aller Anleihen werden auf die für die kommenden Jahre festgesetzten Höchstbeträge angesetzt.

Kapitel 16 bespricht die Organisations des gesamten Planes. Der Plan sieht einen Kommissar für die Bank, einen Kommissar für die Einnahmen und einen Kommissar für die verpändeten Einnahmequellen, ferner einen Agenten für Reparationszahlungen und eine Zentralstelle für die Eisenbahn- und Industrieobligationen vor. Der Agent der Reparationszahlungen hat die Verbindung zwischen der Reparationskommission und den übrigen Kommissionen herzustellen.

Kapitel 17 besagt, der Plan bildet ein einheitliches Ganzes und schließt sich, eine Organisation herzustellen, durch die von

Deutschland ein Höchstmaß von Zahlungen erreicht wird, ohne das deutsche Volk zu stark zu belasten. (?)

Der Bericht des zweiten Ausschusses, das sich mit der Frage der deutschen Auslandsguthaben zu befassen hat, setzt die deutschen Guthaben im Ausland für 1923 auf rund 6 1/2 Milliarden und die Guthaben der Ausländer in Deutschland auf 1 bis 1 1/2 Milliarden fest.

Als einziges Mittel, die Kapitalien nach Deutschland zurückzubringen, wird erachtet, die Gründe zu beseitigen, die die Ueberwanderung verursacht haben, d. h. daß es vor allem notwendig sei, eine stabile Währung zu schaffen, die eine Inflation verhindert.

Der Bericht des ersten Ausschusses enthält in seinem ersten Kapitel auch die Frage der Restituten, auf die mit aller Deutlichkeit angeklagt wird. Es heißt im Kapitel 3: Falls Garantien oder politische Sanktionen zur Ausführung des Planes wünschenswert sind, fällt die Frage nach Wärdigkeit der Sachverständigen nicht mehr in eine Kategorie.

Der „große“ Parmentier

Paris, 9. April.

Der „Matin“ veröffentlicht in seiner heutigen Morgenausgabe nachstehende Zusage des General Dawes:

Paris, 9. April 1924.

Ich möchte Frankreich nicht verlassen, ohne der unschätzbaren Hilfe, die die französischen Delegierten Kommissionen in Paris bei der Bearbeitung der Reparationsfrage erwiesen haben, meine Anerkennung zu sagen. Der Führer der französischen Delegation, Parmentier, hat während der langen und mühseligen Arbeiten des Komitees eine Haltung eingenommen, die mir nicht die Haltung der französischen Regierung, sondern diejenige des französischen Volkes zu sein schien. Wenn eine Frage erörtert wurde, die mit der Sicherung der Wohlfahrt der Franzosen zusammenhing, so zeigte er sich unangenehm, aber jedesmal, wenn er gewiß war, daß eine Konzeption hinsichtlich der rechtlichen Ansprüche auf Sicherung Frankreichs nicht in Frage kam, hat er als einer der ersten großzügige und definitive Vorschläge zur Befriedigung des gemeinsamen Handelns gemacht. Obwohl er alle technische Kenntnisse mit einer großen Gewandtheit verbindet und einen überreichen Einfluß im Komitee ausübt, ist er nicht überheblicher zu behaupten, daß er, wie ich vermute, nicht einmal den hervorragenden Anteil anerkannt, den er an der endgültigen Regelung genommen hat. Im übrigen habe ich diese Beobachtung oftmals gemacht. „Ein wahrhaft großer Mann besitzt am allerletzten seine Größe.“ Das kann voll und ganz von Herrn Parmentier behauptet werden, der durch die von ihm bewiesenen Eigenschaften und allen feiner geworden ist. Er ist in sehr erfolgreicher Weise von Anfang bis Ende von dem Prof. Müller unterstützt worden, der seinerseits durch seine so gewissenhafte und wertvolle Mitarbeit die Hochachtung des Komitees verdient hat. Mir scheint, daß Frankreich mit Recht auf die von diesen beiden Männern geleistete Arbeit stolz sein kann.

Gen. Dawes.

Das heißt also, daß sich Herr Dawes von dem „großen“ Parmentier nicht trennen will. „Zuerst“ wird Herr Parmentier Deutschland zu sehen kommen.

Die Abreise der Sachverständigen

Paris, 9. April.

Die meisten ausländischen Sachverständigen werden Paris noch vor Ende der Woche verlassen. General Dawes bricht heute nach Italien auf, von wo aus er sich, wie bereits in der „Galleischen Ztg.“ gemeldet, nach kurzem Aufenthalt am 22. April nach Rom abreißen wird.

Aufstand in Turkestan

Riga, 9. April.

Die lettische Telegraphen-Agentur meldet aus Moskau, daß in Turkestan die ernstlichsten Verheerungen gegen die Sowjets am 1. ausgedehnt seien, die Wästen seit vier Jahren zu bekämpfen hat. Die Armee der Aufständigen besteht aus 20000 Mann Kavallerie, Artillerie und Gebirgsjägern. Es sind etwa 2000 zaristische Offiziere bei den Aufständigen, die vor drei Jahren nach Turkestan flüchteten und feierlich ihren Eid auf dem Namen der Erhebung versuchten. Die Aufständigen haben die Stadt Oshana besetzt und seitdem jetzt die Vorposten der roten Truppen an. Die ganze Bevölkerung von Turkestan, die gegen die Unterdrückung ist, geht mit den Aufständigen. Aus Besibirien werden in aller Eile noch rote Truppen zur Hilfe herbeigeführt.

Deutschlands Zahlungsfähigkeit

Am heutigen Mittwoch, vormittag 10 Uhr, wird sich in Paris ein weiterer Akt des großen deutschen Trauerspiels vollziehen. Beginnend mit dem „Friedensschluß“ von Versailles am 28. Juni 1919, führte es uns durch endlos viele Szenen — Konferenzen, Kongresse und „Regulungen“ — in die verhängene „neue Stadt“, deren eines, freilich von weittragender Bedeutung, die Uebergabe der Sachverständigenberichte an die Reparationskommission sein wird.

In der Tat wird die neue Bestimmung der Zahlungsfähigkeit Deutschlands, die auf Grund eingehender Untersuchungen der ungenauer verwickelten Reparationsfrage von neutral feindlichen Männern in etwa 40000 Worte gefaßt sein wird, für eine Anzahl von Jahren für unser künftiges Wirtschafts- und Volksleben von entscheidender, gestaltender Bedeutung sein. Doch sind die genaue Höhe der festgesetzten Leistungen und überhaupt die ganze Stellung des Berichtes nicht bekannt, aber die wichtigsten Forderungen aus dem Werke, die französische und englische Blätter seit Tagen mitteilen zu können glauben, scheinen, wenn sie auch äußerlich fest abgemagt und „erträglich“ erdienen — an was hat man sich in Deutschland nicht schon alles gewöhnt! — eine Rinde aufzuweisen, deren pflichtige Behandlung eine Voraussetzung für Deutschlands Anerkennung des Berichtes sein sollte. Von jeder ist von führenden Politikern (Klond Gogge, Briand u. a.) darauf hingewiesen worden — und diese grundlegende Wahrheit ist längst von Volkswirten, Bankiers und Staatsmännern anerkannt worden —, daß ein einheitliches Wirtschaftsgeld und eine „günstige“, d. h. aktive Handelsbilanz, die die Einfuhr gegen die Ausfuhr von Erzeugnissen eines Landes überwiegen läßt, den Wohlstand dieses Landes und damit seine Zahlungsfähigkeit bedingen. Am 8. Februar 1921 erklärte A. B. Premierminister Briand vor der französischen Kammer:

„Wir dürfen die Tatsache nicht aus den Augen verlieren, daß sich Deutschland, um uns bezahlen zu können, alljährlich Guthaben im Ausland schaffen muß, indem es seine Ausfuhr entwickelt und seine Einfuhr auf die absolut notwendigen Dinge beschränkt. Es kann dies nur auf Kosten der Handels- und der Ausfuhr der Güter tun. Das ist eine mehr und mehr beachtliche Folge der wirtschaftlichen Verhältnisse.“

Deutschlands Ausfuhr, die durch den Krieg und die Nachkriegsjahre immer geschwächt war, ist durch die Zurückkehr seiner Industrie, die wirtschaftliche Anhebung der Länder, die Okkupation des Ruhrgebietes und die neuherausgegründeten Reparationsleistungen, auf ein Minimum zusammengestürzt. Es hat 40 Prozent seiner Substanz verloren“), ist von einem Stolenausfuhr in ein Substanzverlust umgeben, leidet an Knappheit der wichtigsten Rohstoffe, seine Ausfuhrmärkte sind selbst geschädigt u. s. w. Aber die Ausfuhr bildet Deutschlands einziges Mittel zur Bezahlung der Einfuhr und zur Erfüllung auswärtiger Verpflichtungen. Deutschlands „günstige Handelsbilanz“ ist der Kernpunkt des ganzen Reparationsproblems. Die deutsche Ausfuhr beträgt jetzt 4 Milliarden statt 7 (5,5 Mill. einschließlich des Wertes der Reparationsleistungen). Der Davesbericht, den der „Matin“ veröffentlicht, betont denn auch als „unvermeidliche Voraussetzung“ für Deutschlands wirtschaftliche Wiederherstellung:

„Die wirtschaftliche Einheit des Reiches muß in vollem Umfang wieder hergestellt werden.“

Die Wiedergewinnung ist, wie man wird im folgenden nach den Mitteln zur Wiederherstellung der wirtschaftlichen Einheit Deutschlands haben, aber dergleichen. Die Sachverständigen überlegen die militärische Okkupation des Ruhrgebietes, den Streik an Deutschlands Gürtel, mit Stillknechten, trotz der schönen Reden von Lösung der deutschen Ausfuhr, Wiederherstellung der wirtschaftlichen Einheit Deutschlands und sonstigen anerkannten „unerlässlichen Voraussetzungen“ für diese. Wie das freie Verfügungsrecht über die Zollgrenzen, die Reichsforsten und Eisenbahnen, die einer mit einem Aktienkapital von 26 Milliarden Goldmark gegründeten Gesellschaft abgetreten werden sollen, ausbleibt, davon kann man sich einen Begriff machen, wenn man liest, „die Direktoren im Ruhr- und Rheingebiete werden von einem alliierten Vertreter beauf-

*) Aus „Deutschlands Zahlungsfähigkeit“, eine Untersuchung der Reparationsfrage von Harold G. Hamilton u. Constance G. M. Gutz, Verlag für Politik und Wirtschaft, Berlin SW 48, das aus den Untersuchungen der Daves-Kommission zur Unterlage dient. Diefem Werke sind auch die nachfolgenden amtlichen Notizen entnommen.

Wir liefern alles

aus in Deutschland und unterirdischen papieren in Familie, Vereinen, Handel, Gewerbe und Industrie gebraucht wird. Bitte besuchen Sie uns, und best. unsere Vertretung auf Anruf 7491 oder zur Postanschrift Otto Henschel-Druckerei & Halle-Saale (Allgemeine Zeitung)



Freyberg „DREI EFF“ Freyberg-Exportbräu

Die unübertroffenen Spezialbiere der Freyberg-Brauerei kommen nur in der höchst zulässigen Stärke zum Auslass